

BESCHLUSSVORLAGE V0035/13 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter Ingolstadt
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Isfried Fischer
	Telefon	3 05-4 51 00
	Telefax	3 05-4 51 11
	E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de
Datum	10.01.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	24.01.2013	Vorberatung	
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	31.01.2013	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	20.02.2013	Vorberatung	
Stadtrat	28.02.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Jobcenter - Arbeitsmarktprogramm 2013
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

1. Das als Anlage beigefügte Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2013 wird beschlossen.
2. Das Arbeitsmarktprogramm ist für den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen zugleich Projektgenehmigung im Sinne der Geschäftsordnung und der Vergabeordnung der Stadt.
3. Um auf Änderungen der Arbeitsmarktsituation zeitnah reagieren zu können, kann der finanzielle Umfang der jeweiligen Arbeitsmarktinstrumente durch die Verwaltung um bis zu 25 % oder 50.000 € verändert werden, ohne dass es eines erneuten Beschlusses eines Stadtratsgremiums bedarf.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben Bis zu 1.620.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 0.482000.787* <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 1.620.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Zu Ziffer 1:

Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik 2013 sind die Qualifizierung, die Förderung von Beschäftigungsaufnahmen am 1. Arbeitsmarkt, Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung und Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Bürgerarbeit, Förderung von Arbeitsverhältnissen und Arbeitsgelegenheiten, sog. 1€-Jobs).

Die Mischung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird aus den Zielen, die das SGB II, der Bund, der Freistaat Bayern und die Stadt vorgeben, der örtlichen Arbeitsmarktlage und der Struktur der Ingolstädter Leistungsberechtigten abgeleitet. Eine tabellarische Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen enthält Anlage 2 zum Arbeitsmarktprogramm.

Neuerungen im Arbeitsmarktprogramm 2013

Förderung von Arbeitsverhältnissen

Zum 1.4.2012 wurden die gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung von Arbeitsverhältnissen in § 16e SGB II neu gefasst. Aufgrund der positiven Erfahrungen in der Vergangenheit mit dem Vorläuferinstrument (der damals sog. „Jobperspektive“) wird auch die neue Fördermöglichkeit genutzt. Anders als bei einer Arbeitsgelegenheit, erhält der geförderte Arbeitsuchende einen Arbeitsvertrag

und damit auch seinen Lohn von seinem Arbeitgeber. Das Arbeitsverhältnis ist grundsätzlich sozialversicherungspflichtig – es werden jedoch keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgeführt, § 27 Abs. 3 Nr. 5 SGB III. Das Jobcenter fördert das Arbeitsverhältnis mit einem Zuschuss von bis zu 75 % der Lohnkosten. Durch das erzielte Einkommen aus den geförderten Arbeitsverhältnissen reduzieren sich die Ausgaben für Arbeitslosengeld II und Leistungen für Unterkunft („Finanzierung von Arbeit statt Arbeitslosigkeit“).

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein

Der ebenfalls in 2012 neu eingeführte Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wurde vom Jobcenter Ingolstadt bereits in 2012 offensiv genutzt. Mit dem Gutschein können die Arbeitsuchenden einen Bildungsträger, der die entsprechende Maßnahme anbietet selbst wählen. Auch kann die Förderung individueller und damit passgenauer ausgestaltet werden. Der AVGS soll auch 2013 genutzt werden. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung stellen 2013 einen der Förderschwerpunkte dar.

Verschiebungen zwischen den Förderinstrumenten

Durch die Kürzung der Fördermittel und die veränderte Struktur der SGB II Leistungsbezieher kommt es zu Verschiebungen bei der Gewichtung der verschiedenen Förderinstrumente. Die Reduzierung der Förderungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung ist einerseits Folge der Mittelkürzungen. Andererseits benötigen die Arbeitsuchenden, die trotz der guten Arbeitsmarktlage der letzten Jahre noch nicht in Arbeit integriert werden können, häufiger Maßnahmen, die nicht nur berufliche Inhalte haben. Daher bietet das Jobcenter unterschiedliche Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung an, deren Inhalte auf die Förderbedarfe zugeschnitten sind. Einen Überblick zu den Gewichtungen und finanziellen Verschiebungen bietet die Anlage 3 zum Arbeitsmarktprogramm.

Zu Ziffer 2: Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen

Die Beschaffung bzw. Erbringung der Arbeitsmarktdienstleistungen erfolgt in unterschiedlicher Weise. Für einen Großteil der Instrumente ist kein Vergabeverfahren erforderlich. Dies gilt z.B. bei Zuschüssen an Arbeitsuchende (z.B. Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Einstiegsgeld) und Arbeitgeber (Eingliederungszuschüsse) sowie der Förderung der beruflichen Weiterbildung mit individuellen Bildungsgutscheinen.

Andere Maßnahmen (insbesondere Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, soweit nicht vom neuen Instrument des „Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins Gebrauch gemacht werden kann bzw. soll) werden öffentlich ausgeschrieben. Um schnell auf Bedarfe der Arbeitsuchenden und die Situation am Arbeitsmarkt reagieren zu können, gilt es den Beschaffungszeitraum möglichst kurz zu halten. Daher soll mit dem Beschluss des Arbeitsmarktprogrammes auch gleichzeitig die Projektgenehmigungen für alle im Arbeitsmarktprogramm genannten Maßnahmen verbunden werden.

Zu Ziffer 3: Flexibilität bei der Umsetzung des Arbeitsmarktprogrammes

Im Idealfall soll jeder Arbeitsvermittler bzw. Fallmanager des Jobcenters zu jedem Zeitpunkt des Jahres den Arbeitsuchenden die Förderleistungen zukommen lassen, die in der individuellen Situation am erfolgversprechendsten sind. Da die konkreten Förderbedarfe im Vorhinein nicht bekannt sind, sondern nur geschätzt werden können und sich auch im Verlauf eines Jahres die Arbeitsmarktsituation ändert, muss der Einsatz der Eingliederungsmittel flexibel erfolgen können.

Dem soll mit der allgemeinen Ermächtigung der Verwaltung zur Änderung der Verteilung der

Eingliederungsmittel um 25 % Rechnung getragen werden.

Gerade bei Eingliederungsinstrumenten, die nicht mit hohen Ausgaben verbunden sind, kann selbst die 25 % Grenze zu einschränkend sein. Daher soll es ergänzend zur Prozentgrenze auch möglich sein, bis zu 50.000 € umzuverteilen auch wenn dies im Einzelfall mehr als 25 % ausmacht.

Eine entsprechende Flexibilisierung wurde bereits für das Jahr 2012 vom Stadtrat beschlossen (Beschluss vom 7.12.2011, Vorlage 0576/11).